

**Barmenia**

**Krankenversicherung a. G.**

Schließen Sie Lücken Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung und betreiben Sie individuelle Gesundheitsvorsorge.

# Extras für Kassenmitglieder



# Genügen Ihnen die Leistungen ...

## ... Ihrer gesetzlichen Kranken- und Pflegepflichtversicherung?

Zum Beispiel für

- **Brillen und Kontaktlinsen:** Grundsätzlich keine Leistungen mehr für Brillen und Kontaktlinsen (nur in medizinisch zwingend erforderlichen Ausnahmefällen),
- **Zahnersatz:** prozentuale Festzuschüsse,
- **das Krankenhaus:** Einweisung ins nächstgelegene Vertragskrankenhaus,
- **das Ausland:** In den meisten Urlaubsländern Behandlung als Privatpatient, dadurch oft erhebliche Eigenbelastungen,
- **die Pflegepflichtversicherung:** Keine volle Absicherung der Kosten.

## Und: Viele Leistungen sehen die Kassen nicht vor.

Zum Beispiel:

- Behandlung durch Heilpraktiker,
- freie Wahl des Vertragskrankenhauses und des im Krankenhaus behandelnden Arztes,
- Krankenrücktransport oder Rettungsflüge aus dem Ausland.

Hier bietet Ihnen die Barmenia günstige, individuelle Ergänzungsmöglichkeiten, mit denen Sie gezielt Lücken schließen.



## Verzichten Sie nicht auf eine bessere gesundheitliche Versorgung!

Sehen Sie sich deshalb die vier Ergänzungsbausteine der Barmenia einmal genau an. Und wählen Sie aus, was für Ihre persönliche Absicherung wichtig ist.

### Gut versichert ...

#### ■ Baustein 1 ... beim Arzt/Heilpraktiker

- **Brillen und Kontaktlinsen:** Sollten Sie eine neue Sehhilfe benötigen, zahlen wir Ihnen bis zu 100 % der Kosten. Bis zu 300 EUR alle zwei Kalenderjahre! Bei schon bestehender Fehlsichtigkeit fällt lediglich ein Beitragszuschlag von 2,50 EUR je Person im Monat an.
- **Auslandsschutz:** Bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfällen im Ausland übernehmen wir 100 % der entstehenden Mehrkosten für ambulante und stationäre Heilbehandlung. Das gilt auch für medizinisch notwendige Rettungsflüge. Für sonstige Rücktransporte aus dem Ausland zahlen wir ebenfalls die Mehrkosten bis zum fünf-fachen Preis eines Linienfluges 1. Klasse.
- **80 %ige Kostenerstattung für Naturheilverfahren durch Ärzte und Heilpraktiker:** Für alle im „Hufeland-Verzeichnis“ und im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) genannten Leistungen inklusive der in diesem Zusammenhang verordneten Arzneimittel übernehmen wir 80 % der Kosten – bis zu einem Betrag von 1.000 EUR pro Kalenderjahr. Dies gilt für viele Naturheilverfahren, für die Ihre Krankenkasse nicht leistet.

#### ■ Baustein 2 ... beim Zahnarzt

Bei **Zahnersatz** und **Inlays** besteht immer die Gefahr, auf hohen Zuzahlungen sitzen zu bleiben. Mit Ihrem Barmenia-Komfort-Tarif sind Sie auf der sicheren Seite: Sie erhalten zusammen mit den Vorleistungen Ihrer gesetzlichen Krankenkasse immer 85 % der erstattungsfähigen Aufwendungen – das ist in der Regel der Rechnungsbetrag.

**Ihr besonderer Vorteil:** Diese 85 % erhalten Sie auch bei qualitativ hochwertigen Lösungen!

**Weiterer Vorteil:** Ihre Krankenkasse zahlt grundsätzlich einen Festzuschuss von 50 %. Haben Sie sich mit regelmäßigen Zahnarztbesuchen einen höheren Zahnersatz-Festzuschuss bei Ihrer Krankenkasse „erarbeitet“? Dann können Sie sich beruhigt zurücklehnen. Denn dieser Bonus, der über den 50 %igen Festzuschuss hinausgeht, wird **nicht** als Vorleistung der Krankenkasse abgezogen. Freuen Sie sich dann über mehr als **85 %** Kostenerstattung.

### ■ Baustein 3 ... im Krankenhaus

- **Freie Krankenhauswahl:** Sie bestimmen, welches Vertragskrankenhaus für Sie das Richtige ist und von welchem Arzt Sie dort als Privatpatient behandelt werden möchten. Wir zahlen 100 % der Kosten – übrigens auch für die jeweils notwendige ambulante Aufnahme- und Abschlussuntersuchung im Krankenhaus.
- **Ein- oder Zweibettzimmer:** Bei einem Krankenhausaufenthalt entscheiden Sie, ob Sie in einem Ein- oder Zweibettzimmer untergebracht werden. Wir übernehmen 100 % der Mehrkosten.
- **Ambulante Operationen im Krankenhaus:** 100 %ige Kostenübernahme nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenkasse auch für ambulante Operationen.
- **Naturheilverfahren:** Selbstverständlich können Sie sich auch im Krankenhaus mit Naturheilverfahren behandeln lassen. Auch hier 100 %ige Kostenübernahme für alle Naturheilverfahren nach „Hufeland-Verzeichnis“ und GebüH durch die Barmenia.
- **Transportkosten:** Im Rahmen einer stationären Heilbehandlung erhalten Sie für den Transport zum und vom Krankenhaus bis zu 250 EUR je Krankenhausaufenthalt – nach Vorleistung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse.

#### Und noch ein Bonbon für Sie:

Wenn Sie bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse einen Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten (§ 65 a Abs. 1 SGB V) bekommen, erstattet Ihnen die Barmenia einen Monatsbeitrag Ihrer gewählten Krankheitskosten-Zusatzversicherung nach den Bausteinen 1 und 3 zurück. Und zwar für jedes Kalenderjahr, in dem Sie auch Anspruch auf einen Bonus Ihrer gesetzlichen Krankenkasse haben.

### ■ Baustein 4 ... im Pflegefall

- **Im Pflegeheim (stationär)**  
Ein stationärer Pflegeplatz kann heute schon bis zu 3.000 EUR im Monat kosten. Diese Kosten sind durch die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung bei weitem nicht gedeckt. So beträgt die Leistung in der höchsten Pflegestufe III 1.432 EUR monatlich.
- **Zu Hause (ambulant)**  
Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen (ca. 1,44 Mio.) werden zu Hause gepflegt. Übernimmt ein Familienmitglied die Pflege, entstehen weit reichende Einschnitte. Oft muss der Pflegenden seinen Beruf ganz oder teilweise aufgeben und dadurch auf Einkommen verzichten. Die soziale Pflegeversicherung zahlt z. B. in der ersten Stufe (Pflegestufe I) ein Pflegegeld in Höhe von 205 EUR monatlich. Hilft eine professionelle Pflegekraft, entstehen ebenfalls hohe Kosten, z. B. muss bei Pflegebedürftigkeit nach Pflegestufe I mit ca. 900 EUR monatlich gerechnet werden. Die soziale Pflegeversicherung übernimmt dann bis zu 384 EUR.

Die Differenz müssen Sie im Pflegefall selbst zahlen. Oft reicht die Rente nicht aus. Ersparnisse und vorhandenes Vermögen sind in der Regel schnell aufgebraucht. Können Sie die Kosten nicht selbst aufbringen, springt die Sozialhilfe ein. Wenn möglich, holt sich das Sozialamt das Geld von Ihren Kindern oder Ihrem Partner zurück.

Ersparen Sie sich und Ihren Angehörigen dieses „finanzielle Leid“ im Pflegefall. Erhalten Sie sich Ihre finanzielle Unabhängigkeit mit einer Barmenia-Pflegetagegeldversicherung (Tarif PT1).

Das Pflegetagegeld wird Ihnen ohne Kostennachweis für jeden Tag einer ärztlich festgestellten Pflegebedürftigkeit gezahlt – ganz gleich, ob Sie ambulant zu Hause oder stationär gepflegt werden, zeitlich unbegrenzt und steuerfrei. Besteht Pflegebedürftigkeit nach Pflegestufe I erhalten Sie 40 %, nach Pflegestufe II 60 % und nach Pflegestufe III 100 % des versicherten Pflegetagegeldes.

Sie können problemlos steigende Kosten ausgleichen – auch im Pflegefall. Wenn Sie 21 Jahre oder älter sind und ein Pflegetagegeld von mindestens 10 EUR vereinbart haben, wird Ihr Pflegetagegeld alle drei Jahre angepasst.

Der Eintritt einer Pflegebedürftigkeit ist in der Regel mit erheblichen, nicht vorhergesehenen Kosten verbunden. Eine Einmalzahlung bei erstmaliger Pflegebedürftigkeit in Höhe des 100fachen des von Ihnen vereinbarten Pflegetagegeldes leistet Ihnen finanzielle Hilfe.

Bei Schwerstpflegebedürftigkeit (Pfleigestufe III) entfällt die Beitragszahlungspflicht für Ihre Barmenia-Pflegetagegeldversicherung.

### Sie können sich noch nicht für die umfassende Pflegeergänzungsversicherung entscheiden?

Dann sollten Sie für den schlimmsten Fall, der kostenintensiven Schwerstpflegebedürftigkeit (Pfleigestufe III), mit dem kostengünstigeren Tarif PT3 vorsorgen. Wie gesagt: Bis zu 3.000 EUR können die Kosten im Pflegeheim betragen – nur 1.432 EUR zahlt die soziale Pflegeversicherung. Mit dem Tarif PT3 können Sie hier einen Ausgleich schaffen. Selbstverständlich gilt auch hier:

- alle drei Jahre dynamische Anpassung zum Ausgleich von Kostensteigerungen, wenn Sie 21 Jahre oder älter sind und ein Pflegetagegeld von mindestens 10 EUR versichert haben,
- Einmalzahlung in Höhe des 100fachen des versicherten Pflegetagegeldes bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit nach Pflegestufe III,
- Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit nach Pflegestufe III.

Sollten Sie bei Abschluss des Vertrages noch nicht 55 Jahre alt sein, dann können Sie nach Ablauf von zehn Jahren seit Versicherungsbeginn den Tarif PT3 **ohne Gesundheitsprüfung** auf den umfassenderen Tarif PT1 umstellen, der bereits ab Pflegestufe I Leistungen vorsieht.

Sie sehen: Mit der Barmenia schließen Sie Lücken Ihrer gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung besonders günstig! Informieren Sie sich noch heute!



# Barmenia

Versicherungen

Lebens-, Kranken-, Unfall-,  
Sachversicherungen

Hauptverwaltungen  
Kronprinzenallee 12-18  
42094 Wuppertal  
[www.barmenia.de](http://www.barmenia.de)  
E-Mail [info@barmenia.de](mailto:info@barmenia.de)

